

# Ansuchen um Haustierhaltung

GGW reg. GenmbH  
Neuholdaugasse 5  
8010 Graz

an die Hausverwaltung  
E-Mail: [verwaltung@ggw.at](mailto:verwaltung@ggw.at)  
Fax: 0316 8027 – 99

**Daten Hauptmieter/in:**

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

**Adresse:**

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus- und Wohnungsnummer, PLZ, Ort

**Telefonnummer, E-Mail-Adresse:**

Hiermit wird um die Zustimmung zur Haltung eines Haustieres

\_\_\_\_\_  
Art des Haustieres (bei Hunden ist zusätzlich die Rasse anzuführen)

in meiner/unserer Wohnung unter Einhaltung der folgenden Bedingungen ersucht:

- ⇒ Die Haltung von in Wohnungen allgemein üblichen Haustieren ist nur mit Genehmigung der Hausverwaltung bzw. der Miteigentümerschaft gestattet. Aus Gründen der allgemeinen Sicherheit ist das Halten von giftigen und gefährlichen Tieren, insbesondere von Reptilien, "Listenhunden" und ähnlichem verboten.
- ⇒ Aus veterinärhygienischer Sicht sind tierische Exkremente und Ausscheidungen sowohl im Gebäude als auch auf den zur Liegenschaft gehörigen Frei-/Grünflächen, rückstandsfrei und vollständig, ohne gesonderte Aufforderung, vom Tierhalter zu entfernen.
- ⇒ Durch Tiere verursachte Schäden sind vom Besitzer auf eigene Kosten zu beseitigen. Ergeben sich aus der Haltung eines Tieres begründete Beschwerden, sind die Ursachen vom Tierhalter abzustellen. Geschieht das nicht, wird die Tierhaltung untersagt und das Tier ist vom Tierhalter aus der Wohnung zu entfernen.
- ⇒ Die Tiere sind von den Grünflächen der Wohnhausanlage, im Besonderen von Kinderspielplätzen, fernzuhalten.

**Wichtig für die Hundehaltung:**

- Hunde sind in der Wohnhausanlage stets in Begleitung an der Leine und mit Maulkorb zu führen.
- Eine einschüchternde oder akustische Belästigung der Nachbarn und deren Besucher hat zu unterbleiben.
- Mit dem Führen des Hundes dürfen nur solche Personen betraut werden, die dazu körperlich auch geeignet sind.
- Eine Haftpflichtversicherung ist für das Tier jedenfalls abzuschließen.
- Der Mieter erklärt ausdrücklich, dass die Hunderasse gemäß allfälligen gesetzlichen Vorgaben als nicht gefährlich einzustufen ist.

Die Zustimmung zur Haustierhaltung kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, widerrufen werden.

**Ich bin mit den vorgenannten Bestimmungen vollinhaltlich einverstanden:**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift Hauptmieter/in**

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum**

\_\_\_\_\_  
**Zustimmung durch die Hausverwaltung**